

TOP:

Viernheim, den 14.11.2016

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-128-2016/XVIII 2. Ergänzung
Anlagen:	<ul style="list-style-type: none">• Neue Gebührensatzung der städtischen Musikschule• Gebührenvergleich Musikschulen in der Region
Produkt/Kostenstelle:	04.2630.01
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	28.11.2016	
Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Bildung, Jugend, Soziales)	28.11.2016	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	01.12.2016	
Stadtverordneten-Versammlung	08.12.2016	

Beschlussvorlage

Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Erhöhung, Anpassung und Optimierung der Gebührensatzung zum 01.04.2017

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung, Anpassung und Optimierung der „Gebührensatzung der Stadt Viernheim über den Besuch der Städtischen Musikschule“ zum 01.04.2017 in der vorliegenden Form einverstanden und empfiehlt den parlamentarischen Gremien die Beschlussfassung.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmte in ihrer Sitzung vom 28.03.2014 für die Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“ und beschloss diese als grundlegende Arbeitsbasis für die Musikschularbeit im Zeitraum 2014 bis 2018.

Der geltende Beschluss vom 28.03.2014 sieht vor, durch ein Maßnahmenbündel den städtischen Zuschussbedarf bis zum Jahr 2018 um 100.000,00 Euro zu senken und danach auf diesem Niveau auch zu halten. Als eine Maßnahme wurde eine jährliche Gebührenanpassung vorgeschlagen.

Die Musikschulgebühren wurden zuletzt am 01.10.2015 erhöht.

Dank der guten Entwicklung des Produktes „Musikschule“ im Jahr 2015 (Jahresergebnis 2015) und auf Grundlage der Überprüfung der aktuellen Haushaltszahlen im Juni 2016 wurde abweichend von der Konzeption „Musikschule 18“ auf eine Gebührenerhöhung zum 01.10.2016 verzichtet.

Eine Gebührenanpassung soll nunmehr zum nächsten Semesterbeginn - 01.04.2017 - vollzogen werden. Die entsprechende Neufassung der Gebührensatzung ist beigefügt.

Nachrichtlich wird auch eine vergleichende Aufstellung über die Gebühren der Musikschulen in der Region vorgelegt.

Sowohl Magistrat wie auch der Sozial- und Kulturausschuss werden sich am 28.11.2016 mit dem Sachverhalt befassen. Über die Beratungsergebnisse wird in der Sitzung Bericht erstattet.